

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/141/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich 1.1

Datum:
19.12.2022

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen,
in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende für einen Zaun am
Spielplatz in Arft).

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Arft erhalten:

Die Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen hat der Ortsgemeinde Arft für die Förderung der Erziehung (Spende für einen Zaun am Spielplatz in Arft) am 16.11.2022 eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen: